

# WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE  
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS  
HERAUSGEGEBEN VON PETER SCHÖLLER

SCHRIFTLEITUNG:  
ALFRED HARTLIEB VON WALLTHOR

16. BAND

1963

---

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN  
IN VERBINDUNG MIT  
BÖHLAU-VERLAG · KÖLN/GRAZ

Nd/ 64/ 4044

von 889 für die Toulser Kirche in der Datumszeile erfolgte Benennung des lothringischen Ortes Gundolfsdorf aufgeführt. Diese Benennung dürfte aus der Kanzlei Arnulfs stammen. Sonst wird er Condreville genannt. Mit der Kontinuität verbinden sich Fragenkomplexe, die die Kräfte eines Mannes übersteigen. Wir leben als Historiker von Hypothesen. Wenn der Unterbau der schriftlichen Überlieferung schwach ist, so sind auf Scherben und Mauerresten viele Hypothesen aufzubauen, wenngleich wahrscheinlich nur eine oder zwei davon brauchbar sind. Daher ist eine noch engere fachliche Zusammenarbeit zwischen Archäologen, Philologen und Historikern eine unumgängliche Forderung. Deshalb ist eine solche Arbeitstagung zu begrüßen.

Herr *Vercauteren* dankt für den sehr geistreichen Vortrag und für die vielen dabei aufgeworfenen Probleme.

Herr *Böhner* hält es für möglich, daß eine Analyse der fränkischen Reihengräber im Raum der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun gute Ergebnisse zur Kulturgeschichte des Frühmittelalters in Lothringen bringen könne. Seines Wissens habe man damit vor dem 1. Weltkrieg begonnen.

Herr *Schlesinger* dankt dem Vortragenden und betont, wie aufschlußreich das Beispiel der Königsurkunde von 889 mit der Nennung von Gundolfsdorf und der französischen Form Coudreville für die Terminologie sei. Demnach wurde villa Ende des 9. Jahrhunderts mit „Dorf“ übersetzt. Metz habe als administratives Zentrum weitergelebt. Zunächst sei der fränkische König, wie uns Gregor von Tours Ende des 6. Jahrhunderts berichtet, in seiner Pfalz in der Stadt geblieben. Erst später hätten sich die Standorte der Könige auf die Königspfalzen auf dem Lande verlagert.

Herr *Vercauteren* fügt ergänzend hinzu, daß noch in der Mitte des 7. Jahrhunderts die Stadt die Residenz der Könige gewesen sei und Dagobert I. als letzter großer Merowingerkönig in der Stadt gewohnt habe. Kurz darauf, um 700 zogen sie aufs Land. Mit dem Wort von Herrn Vercauteren „Historiker ist nicht der, der weiß, sondern der, der sucht“ (Marc Bloch) wird die Diskussion beschlossen.

## Das Kontinuitätsproblem der rechtsrheinischen Germania im Spiegel der Paderborner Ausgrabungen

von W. Winkelmann

Während sich die bisherigen Referate auf einen Raum bezogen, der unter römischer Herrschaft stand, ist das Ergebnis der Ausgrabungen zum Problem der Kontinuität in Paderborn, also in einem stets germanischen Gebiet, gewonnen worden.

Die römischen Versuche, die rechtsrheinische Germania zwischen Rhein und Elbe zu erobern, wurden durch die Ereignisse des Jahres 9 n. Chr. zerschlagen. Civitas, vicus, municipium und territorium konnten nicht mehr entstehen. Die bisher bekannten römischen Lager von Oberaden, Haltern und Holsterhausen sind nur für kurze Zeit, zwischen 11 vor Chr. bis 9 n. Chr., genutzte Militäranlagen. Ihre materiellen Hinterlassenschaften wurden, soweit man sie noch vorfand, kriegerisches Beutegut. Den Rest bewahrte die Erde, ohne jede Bedeutung für den Sieger. Die Plätze selbst wurden wüst, überweht, zerpflegt oder wuchsen zu. Das Land blieb frei, es blieb germanisch und war in mehrere kleinere und größere historisch-aktive Gemeinschaften – Stämme – gegliedert. Die Fortdauer der Kontinuität im innersten Bereich seiner Kultur ist unbestritten.

Die Fakten, mit denen das Kontinuitätsproblem vorerst diskutiert werden muß, sind im wesentlichen archäologischer Art. Sie drängen dazu, es zunächst unter dem Aspekt der Siedlungskontinuität zu betrachten, unter Berücksichtigung des archäologischen Formenwandels und der Dauer oder Verlagerung der kulturell-räumlichen Verbindungen. Die schriftliche Überlieferung ist spärlich. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf Namen von Stämmen und Völkern. Darüber hinaus bezeichnen diese Namen aber auch Landschaften und deren Bewohner, auch wenn inzwischen Teile aus anderen Stämmen oder Räumen eingewandert sind oder ältere

Bevölkerungselemente durch neue historische Bewegungen in ihnen überschichtet wurden. Es haben sich bei Anerkennung dieser kulturellen Tradition im historisch-politischen Bereich, nämlich in der geographischen Lage, Größe und historischen Bedeutung dieser einzelnen Stämme zum Teil bedeutsame Veränderungen vollzogen. Sie beginnen schon in den Jahren vor und um Chr. Geb., erfüllen im Raum zwischen Rhein und Weser auch noch das erste Jahrhundert n. Chr., werden in größerem Umfang im gesamten germanischen Lebensraum um 200 n. Chr. in den archäologischen Quellen spürbar, sind landschaftlich unterschiedlich auch im 3. u. 4. Jahrhundert zu erkennen und zeigen eine weithin deutliche Zäsur um 400 n. Chr. bzw. im 5. Jahrhundert. Auch im 7. Jahrhundert sind vor allem zwischen Rhein und Weser landschaftlich unterschiedlich im archäologischen Material deutliche Veränderungen zu erkennen. Gegenüber der Menge der Fundplätze zwischen Rhein und Weser, die diese Zäsuren zeigen, sind bisher nur wenige bekannt geworden, die über das erste Jahrtausend hin eine echte Kontinuität der Siedlung bezeugen. In ihnen besondere Führungszentren und Kontinuitäts-träger zu sehen, liegt nahe, kann aber noch nicht erwiesen werden.

Das allgemeine Siedlungsbild Germaniens blieb bäuerlich mit kleineren und größeren Gehöftgruppen, an Quellen, Bächen und Flüssen angelegt, ohne ansprechbare stadähnliche Konzentration. Dieser Zustand blieb bis um 800 n. Chr. erhalten und wird durch die Angaben der *Translatio St. Liborii* auch ausdrücklich für diese Zeit bezeugt. Die ersten *civitas*-Gründungen erfolgen mit der Einrichtung der Bischofssitze durch Karl den Großen an „günstigen und durch häufigeren Verkehr ausgezeichneten Orten“: Paderborn, Münster, Minden, Osnabrück.

In Paderborn, an einem durch den Reichtum der Quellen von der Natur begünstigten Platz, sind in der Nähe des Domes in den Jahren 1959 bis 1961 größere Flächen untersucht worden. Sie ergaben archäologische Funde des späten 2. Jahrhunderts bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. mit germanischem Material und römischem Import, Münzen und Fibeln. Die nachfolgende Zeit, Mitte 5.–7. Jahrhundert, blieb ohne Siedlungsspuren und Funde. Erst ab 700 n. Chr. wurden neue Hausgrundrisse und archäologische Funde erfaßt. Darüber wurde die karolingische *civitas* mit Wall und Graben errichtet. Durch ältere Grabungen war schon früher im Stadtbereich, ebenfalls im Quellgebiet der Pader, eine Latènesiedlung bekannt geworden, die mit wenigen Streufunden bis an Chr. Geb. heranreicht. Durch die Kartierungen B. Ortmann's wird das kaiserzeitliche Siedlungsbild durch weitere Streufunde im Stadtbereich ergänzt. Die Beobachtung dieser einzelnen Siedlungsphasen in den bisherigen Paderborner Grabungsflächen kann täuschen, wenn man bedenkt, daß es sich nur um relativ kleine Ausschnitte des alten Siedlungsraumes handelt. Vorläufig fügen sie sich aber zwanglos den Feststellungen im größeren Raum zwischen Rhein und Weser ein. Das ist zunächst die Unruhe nach der um Christi Geburt endenden ersten großen Siedlungsphase. Aber auch die neue Siedlungsphase mit ihrem Beginn um 200 und ihrem Ende im 5. Jahrhundert n. Chr. ist im größeren Raum festzustellen. Es ist eine Zeit größerer Bewegungen, die sich um 200 anzuzeigen beginnt. Im 3. u. 4. Jahrhundert werden mit den fränkischen Stämmen zwischen Rhein und mittlerer Weser wiederholt Föderatenbündnisse abgeschlossen, in deren Folge große Mengen an römischem Gerät, Keramik, Fibeln und Münzen in den rechtsrheinischen Raum einströmen, wie die kaiserzeitlichen Siedlungen und Grabfelder ohne Ausnahme bezeugen.

Das in Paderborn für das 3. u. 4. Jahrhundert ergrabene römische Material ist also für diese Zeit in diesem Raum zu erwarten. Es ist vorläufig nicht erlaubt, es unter Hinweis auf die karolingische *civitas*-Gründung als Beweis einer besonderen Bedeutung dieses Ortes schon in älterer Zeit zu interpretieren. Auch die Zäsur nach 400 bzw. im 5. Jahrhundert n. Chr. ist im größeren Raum zwischen Rhein und Weser an vielen Plätzen zu beobachten. Sie ist der archäologische Niederschlag historischer Veränderungen. Dabei wurde besonders der Raum zwischen Weser und Ems betroffen. Die kaiserzeitlichen Siedlungen enden, es erscheinen von der mittleren Weser nach Südwesten vorstoßend bis zur Ems neue elbgermanische wahrscheinlich sächsische Elemente. Demgegenüber bleiben im westlichen und mittleren Westfalen auch im 6. u. 7. Jahrhundert starke ältere Verbindungen zur neuen fränkischen Zivilisation des linksrheinischen Raumes bestehen. Das späte 7. und beginnende 8. Jahrhundert darf auch in Paderborn mit seinen charakteristischen archäologischen Materialien als lokales Zeugnis der historischen

Ereignisse dieser Jahre im größeren Raum angesehen werden. Es ist die auch an vielen anderen Plätzen Westfalens archäologisch festzustellende und historisch zu erschließende Ausdehnung der sächsischen „Heerschaften“ mit neuen Bevölkerungselementen nach Süden und Südwesten.

Die Interpretation der archäologischen Fakten des Platzes Paderborn kann nicht für sich vorgenommen werden. Erst durch den regionalen und überregionalen Vergleich wird der rechte Maßstab für eine sinnvolle Einordnung in das größere historische Geschehen gewonnen. So gesehen teilt Paderborn im rechtsrheinischen Raum seine großen Siedlungsphasen, Zäsuren und archäologischen Materialien in charakteristischer Zusammensetzung und Übereinstimmung mit vielen anderen Plätzen. Die besondere historische Bedeutung Paderborns beginnt mit der karolingischen Entscheidung.

Die Grabungen in Paderborn zeigen mit ihren bisherigen Ergebnissen die besonderen Schwierigkeiten für eine Behandlung des Kontinuitätsproblems in der rechtsrheinischen Germania. Kontinuität und Abbruch der Siedlungen und Grabfelder, Kontinuität auch bei Ausweitung und räumlicher Verlagerung der politisch aktiven Gemeinschaften mit ihren Herrschaftsgebieten, Kontinuität oder Abbruch bei neuer Herrschaftsbildung, Kontinuität oder Veränderung der kulturräumlichen Verflechtungen müssen von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft und von Jahrhundert zu Jahrhundert betrachtet werden, um die historisch-politische Gliederung in ihrer historischen Entwicklung, Dauer oder Veränderung im rechtsrheinischen Raum zu erkennen.

Herr *Schlesinger* bezeichnet den Vortrag Winkelmanns besonders vom Methodischen her als wichtig. Eine Siedlungskontinuität in Paderborn sei erst seit dem 8. Jahrhundert gegeben. Vorher kaffe jedoch eindeutig eine breite zeitliche Lücke. Eine Interpretation dieser Lücke sei erforderlich.

Anschließend gibt Herr *Schlesinger* einen Überblick über die Ergebnisse der Tagung, die das Ziel hatte, das Wesen der antiken civitas zu deuten und ihr Fortbestehen an Rhein und Mosel im Mittelalter zu prüfen. Von einer Behandlung des Donaubegebietes sei bewußt abgesehen worden. Als Musterbeispiele für eine Kontinuität wird man Köln und Trier bezeichnen müssen. Bei den anderen antiken civitates ergibt sich eine außerordentliche, landschaftlich gebundene Vielfalt vom völligen Verschwinden (z. B. Nida) bis zum Weiterbestehen. Am Ober- und Mittelrhein dürfte sich die Entleerung der antiken Städte bereits früher vollzogen haben als in dem westlich davon liegenden Gebiet. Eine Krise in der Siedlungskontinuität trat um 300, 400 und im 5. Jahrhundert ein. Bei der Frage nach der städtischen Kontinuität war auch das Problem der normannischen Heerzüge mit den damit verbundenen Zerstörungen zu berücksichtigen. Gab es ein Stadtrecht in der Antike? *Vittinghoff* verneint diese Frage. Die römische Antike besitzt kein eigentliches Wort für Stadt. Es bestehen grundlegende Unterschiede zwischen dem antiken und dem mittelalterlichen Städtewesen. Besonders zu berücksichtigen ist für die Spätantike die große Gruppe der Militärstädte. Bei der Frage, was bleibt? ist die Zentralität der Stadt, die Funktions-Kontinuität und die Ruinen-Kontinuität zu prüfen. Bedeutsam erscheint auch das Verhältnis von Bischof und Grafen in der Übergangszeit. Ein weiteres Problem ist die Frage, ob man für das Mittelalter von einer Feudalisierung des Städtewesens sprechen kann.

Herr *Feger* führt aus, es gebe bei den Römern zwar kein eigenes städtisches Verfassungsrecht, das römische Recht habe sich aber auf dem Gebiet des materiellen und des Prozeßrechtes aus einem bäuerlichen zu einem de facto städtischen und dem kaufmännischen Verkehr angepaßten Recht entwickelt, was jedem geläufig sei, der sich mit römischer Rechtsgeschichte befaßt hat. Dieses hochentwickelte städtische Recht der römischen Spätantike tritt dann dem rein bäuerlichen Recht der Germanen gegenüber. In den Gebieten der römischen Restbevölkerung besteht ein tatsächlich städtisches Recht der Romanen noch lange nach dem Ende des Römerreiches neben dem bäuerlichen Germanenrecht fort; teilweise ist es sogar schriftlich niedergelegt in den *leges Romanae*, etwa in der *lex Romana Curiensis*.

Herr *Schleiermacher* stellt der griechischen polis die römische *res publica* (Raum u. Zentrum) entgegen. Die Landschaft (*civitas*) hat eben eine städtische Organisation.

Herr *Kempf* wies auf das für das 4. Jahrhundert so folgenschwere konstantinische Privileg für die christlichen Bischöfe hin, Streitigkeiten rechtmäßig zu schlichten, die sonst vor Zivilgerichte gebracht wurden (*Eusebius, Vita Const. 4,27,2*); gegen die bischöflichen Urteile konnten keine Rechtsmittel eingelegt werden. Diese Stellung der Bischöfe im Gerichtswesen wurde nach Abzug der römischen Verwaltung nur verstärkt und in fränkischer Zeit zumindest für die romanische Bevölkerung beibehalten. Bei fortschreitender Christia-

nisierung konnte sich auch die germanische Bevölkerung bei der öffentlichen Bußpraxis der Kirche der Gerichtshoheit der Bischöfe nicht entziehen.

Herr *Schlesinger* hält den Bischof mehr für einen arbiter als für einen judex.

Herr *Stoob* weist auf die Bedeutung der Schutz-, Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionen für die Frage der städtischen Kontinuität hin.

Herr *Schneider* hält die Entwicklung in Mittel- und Südgallien für das Entstehen eines bischöflichen Zentralismus für ungünstig, weil die mächtigen Geschlechter auch nach dem Ende der Römerherrschaft ihre Funktionen behalten können.

Herr *Doppelfeld* betont, daß die Frage der Kontinuität bei den von Franken, beziehungsweise von Alemannen, eroberten Gebieten verschieden zu beantworten sei. Bei den Alemannen sei ein erheblicher Teil der Bevölkerung abgewandert. Herr *Schlesinger* vergleicht die Lage Triers nach der Römerherrschaft mit der des heutigen Berlin.

Frau *Ennen* weist darauf hin, daß man bei der Beurteilung der Kontinuität, vom Moselraum mit der Sonderstellung Triers abgesehen, drei Zonen unterscheiden müsse: den äußersten Niederrhein etwa ab Xanten rheinabwärts, eine mittlere Zone und den Hochrhein. Nur in der mittleren Zone könnte man eine stärkere Kontinuität beobachten.

Herr *Schleiermacher* bezeichnet die Militärgemeinden als ursprüngliche Dörfer. Wenn die Truppe verlegt wurde, zogen in dieselben die Föderaten ein. Man müsse berücksichtigen, daß in der letzten Epoche der Römerherrschaft die Truppen auch dann wegzogen, wenn kein Sold mehr gezahlt wurde.

Herr *Stoob* weist auf die Parallelität der normannischen und sarazenischen Bedrohung für das Städtewesen hin. In Spanien hätten die Sarazenen mit den alten Römerstädten tabula rasa gemacht. Allerdings seien die Normannen mit den Sarazenen nicht gleichzusetzen. Sie seien als Raubhändler zu bezeichnen und nicht nur als Krieger.

Herr *Schneider* stellt fest, daß keine einzige antike Stadt in Spanien in der Hand der Westgoten blieb. Die spanische Stadtbevölkerung blieb dagegen christlich und verließ trotz ihrer tyrannischen maurischen Stadtherren ihre Orte nicht, wie Herr *Feger* dazu betont.

Herr *Schneider* hält den städtischen Mauerbau zur Abwehr der Normannengefahr für ein wichtiges Moment zur Stadtwerdung (z. B. defensoria bei Bourges).

Herr *Vercauteren* dankt dem Direktor der Stadtbibliothek Dr. Schiel und Archivrat Dr. Laufner für die freundliche Aufnahme der Tagungsteilnehmer in den Räumen der Bibliothek und gibt seiner Freude Ausdruck, daß sein vor 30 Jahren veröffentlichtes Buch über die „Civitates“, wie das Ergebnis der Tagung zeigt, noch heute brauchbar sei.

Herr *Schlesinger* schlägt als Thema für die nächste Tagung die Behandlung des Problems der Gründungsstädte und als Tagungsort die älteste deutsche Gründungsstadt Freiburg im Breisgau vor. Herr *Schwineköper* begrüßt die Einladung als Direktor des Freiburger Stadtarchivs.